

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.
Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Herbert Kickl

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: Meldefrist endet am 30.06.2018

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	FPÖ-Wien	Werbung, PR, Marketing, Kommunikation, Strategie

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
FPÖ Bundespartei	Generalsekretär
FPÖ Bundespartei	Mitglied des Bundesparteipräsidiums, Bundespartei Vorstandes, der Bundesparteileitung
Neue Freie Zeitung	Geschäftsführer
FPÖ Niederösterreich	Mitglied der Landesparteileitung
Freiheitliches Bildungsinstitut	Präsident
Bundeswahlbehörde	Mitglied

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)